

Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Strauß, Stücklen, Dr. Jaeger,
Dr. Dollinger, Höcherl, Wagner (Günzburg),
Dr. Wittmann (München) und Genossen**

**betr. Personal diplomatischer Missionen, Handelsver-
tretungen usw. von Staaten des Warschauer Pak-
tes sowie der „DDR“ in der Bundesrepublik
Deutschland einschließlich des Landes Berlin**

Die Veröffentlichungen über die Beteiligung von Angehörigen amtlicher oder sonstiger Einrichtungen der Sowjetunion an nachrichtendienstlicher Tätigkeit in Großbritannien sowie die Behauptung, der Personalbestand dieser Einrichtungen und die Zahl privater Hausangestellter überschreite den für Dienstleistungen üblichen Rahmen, haben in der deutschen Öffentlichkeit das Interesse an einer Information über den Personalstand von Einrichtungen der Staaten des Warschauer Paktes sowie der „DDR“ in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes Berlin geweckt.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Welche amtlichen sowie staatsabhängigen oder staatlich beeinflussten Einrichtungen (z. B. auch kommerzielle Unternehmungen und militärische Einrichtungen) aus den Staaten des Warschauer Paktes und der „DDR“ befinden sich in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes Berlin?
2. Welche juristischen Personen auf privatrechtlicher Grundlage werden ganz, überwiegend oder mit Sperrminoritäten von diesen Staaten sowie der „DDR“ kontrolliert?

3. Wie hoch ist in den unter Fragen 1 und 2 aufgeführten Einrichtungen der jeweilige Personalstand der
 - a) aus dem Entsendestaat bzw. aus der „DDR“ stammenden Mitarbeiter und
 - b) der Ortskräfte,und wie viele Personen sind jeweils mit welchen amtlichen Funktionen gemeldet?
4. Wie viele Familienangehörige über 21 Jahre und Hausangestellte des in Frage 3 Buchstabe a genannten Personenkreises befinden sich jeweils in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes Berlin?
5. Wie viele der in Frage 3 Buchstabe a und Frage 4 genannten Personen genießen jeweils welche Immunitäten und Vorrechte?
6. Aufgrund welcher internationaler bzw. innerstaatlicher Bestimmungen werden den einzelnen Bediensteten diese Immunitäten und Vorrechte gewährt?
7. Welches sind die Zahlen für die entsprechenden deutschen Einrichtungen in den einzelnen Staaten des Warschauer Paktes?

Bonn, den 3. November 1971

Strauß
Stücklen
Dr. Jaeger
Dr. Dollinger
Höcherl
Wagner (Günzburg)
Dr. Wittmann (München)
Dr. Becher (Pullach)
Biehle
Ehnes
Engelsberger
Freiherr von Fircks
Dr. Franz
Dr. Fuchs
Frau Geisendörfer
Geisenhofer
Gerlach (Oberrhein)
Gierenstein
Dr. Gleissner
Freiherr von und zu Guttenberg
Hösl
Dr. Jahn (Braunschweig)
Dr. Jobst
Dr. Kempfner
Kiechle
Dr. Kley
Dr. Kreile
Frau Dr. Kuchner
Lemmerich
Lücker (München)
Mummel
Niegel
Dr. Probst
Rainer
Dr. Riedl (München)
Roser
Schedl
Schlee
Dr. Schneider (Nürnberg)
Spilker
Storm
Dr. Warnke
Ziegler
Dr. Zimmermann
Zoglmann